

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 09.03.2017, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: 18:32 Uhr

- öffentlicher Teil -

Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Mitglieder

Ratsherrn Werner Ammermann

Ratsfrau Karin Baxmann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Heiner Loock

Ratsherr Hermann R. Meyer

Ratsherrn Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

von der Verwaltung

Jutta Zander

Matthias Kwiske

Rilana Rethorn

Protokollführer

Erk Wolfgramm

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Wiebke Naujoks

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen
Vorlage: BÜ/401/2016
- 6 Eschhofsiedlung - 1. Änderung der Modernisierungsrichtlinie
Vorlage: BÜ/285/2015-1
- 7 Überarbeitung der Ehrenordnung - Antrag FDP
Vorlage: FB I/436/2017
- 8 Preisgestaltung Gewerbeflächen
Vorlage: FB II/446/2017
- 9 BV: "Osttangente" / Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens
Vorlage: FB II/273/2015-16-6
- 10 Haushalt 2017
 - 10.1 Haushaltsplan
 - 10.2 Haushaltssatzung
 - 10.3 Investitionsprogramm
 - 10.4 Stellenplan
- 11 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 12 Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
 - 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen lag nicht vor.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Weiterhin wies Bürgermeisterin Neuke auf die geplante Pflanzaktion auf dem ehemaligen Flugfeld hin. Hierzu hat das Gymnasium Lemwerder einen Antrag auf Begleitung durch ein Schulprojekt zur Bepflanzung auf dem Flugfeld gestellt.

Weiterhin erfolgte ein Hinweis auf die Aktion Sauberes Lemwerder am 11.03.2017. Treffpunkt ist der Betriebshof.

Sie informierte den Rat darüber, dass Herr Michael Kurz, Bürgermeister der Stadt Brake, die Städte und Gemeinden aus der Wesermarsch im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung vertritt.

5 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen Vorlage: BÜ/401/2016

Aufgrund des Beratungsergebnisses der konstituierenden Ratssitzung am 03. November 2016 und den Beschlussempfehlungen des Personal- und Geschäftsordnungsausschusses am 08. Dezember 2016 liegt eine aktualisierte Aufstellung zur Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen vor.

Folgende Änderungen und Vorschläge wurden in der Sitzung des Personal- und Geschäftsordnungsausschusses am 08. Dezember 2016 und des Verwaltungsausschusses am 15. Dezember 2016 empfohlen:

Punkt a) vom Rat zu wählende Vertreter nach § 138 NKomVG.

- Für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH wurde vorgeschlagen, Herrn Hans-Joachim Beckmann, Bürgermeister a.D., als Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Da nur dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung vorlag und niemand widersprach, wurde die Wahl durch Handaufzeigen durchgeführt.

Der Rat wählte Herrn Hans-Joachim Beckmann, Bürgermeister a.D., mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) als Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH.

- Für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH wurde vorgeschlagen, Ratsherrn Rosenhagen in die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Da nur dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung vorlag und niemand widersprach, wurde die Wahl durch Handaufzeigen durchgeführt.

Der Rat wählte Ratsherrn Rosenhagen mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH.

Punkt b) Vertreter für Gremien und Institutionen:

- Neben Bürgermeisterin Neuke wurden für die Gesellschafterversammlung des Kommunalverbunds 2. stellv. Bürgermeister Helmerichs und Ratsherr Rohde vorgeschlagen.
- Neben Bürgermeisterin Neuke wurde für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds 1. stellv. Bürgermeisterin Sudbrink vorgeschlagen und als Vertretung für Frau Sudbrink 2. stellv. Bürgermeister Helmerichs.
- Weiterhin wurde empfohlen, die vorgeschlagenen Personen für die benannten Gremien und Institutionen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Rat nahm die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter bei 3 Stimmenthaltungen für die benannten Gremien und Institutionen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt c) entsprechend der Beschlussfassung des Rates bzw. der Verwaltung zu benennende Vertreter für Gremien und Institutionen:

- Dazu wurde empfohlen, die vorliegende Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Rates und der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nahm die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Rates und der Verwaltung in den benannten Gremien und Institutionen zustimmend zur Kenntnis.

6 Eschhofsiedlung - 1. Änderung der Modernisierungsrichtlinie **Vorlage: BÜ/285/2015-1**

Auf Anregung der Wohnungsbau Wesermarsch als Verwalter und Baubetreuer der Eschhof GmbH soll die Anlage 3 - Gestaltungsanforderungen der Modernisierungsrichtlinien geändert werden.

Dazu wird von der Wohnungsbau vorgeschlagen, die max. Tiefe der Balkone von 1,20 m auf 2,00 m zu erhöhen. Dies gehe zwar zu Lasten der Belichtung der unteren Räume, würde aber der Nutzbarkeit der Balkone zu Gute kommen. Gleichzeitig vergrößert sich der Balkon im Erdgeschoss, da beide Balkonebenen auf einer gemeinsamen Konstruktion ruhen. Der Wunsch der Mieter nach einem großen Balkon sei größer als nach einer „hellen“ Küche. Eine Vermietung der Wohnungen würde sich dadurch erleichtern.

Die Verwaltung kann die Argumentation nachvollziehen und unterstützt den Vorschlag.

Weiterhin schlägt die Wohnungsbau vor, an den Ortgängen, dies ist der seitliche Übergang einer Dachfläche an die Hauswand, einen Dachvorsprung anzubringen, da dies der heute üblichen Bauweise entspreche. Betroffen sind die Häuser an der Ostseite der Thammostraße sowie der Westseite der St-Veit-Straße.

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Vorschlag nicht zu folgen, da ein Dachvorsprung die vorhandene Gestalt der Siedlung nachhaltig stören würde. Die Dächer enden nahtlos an den Putzfassaden der Straßenseite und der hinteren Gartenseite. Dadurch entsteht ein zusammenhängender Eindruck der Straßenfassaden in einer Flucht. Bei der Erstellung der Gestaltungsanforderungen zur Modernisierungsrichtlinie wurde auf diesen Umstand bereits Wert gelegt und Rücksicht genommen. Unter Punkt „5.1 Fassadenstruktur“ heißt es:

„Die Struktur der Fassaden ist hinsichtlich ... der Ausbildung der Dachüberstände, Ortgänge und Traufen zu erhalten bzw. wieder herzustellen nach Maßgabe ihres Zustandes zur Entstehungszeit“. Die Ausformung eines Dachüberstandes widerspricht den Gestaltungsrichtlinien und würde in der Konsequenz einen Verstoß gegen den Modernisierungsvertrag bedeuten, der die Grundlage der Förderung bildet. Zudem ist das Ziel der Gesamtanierung der Eschhofsiedlung, den einheitlichen Charakter der Siedlung zu bewahren.

Da nicht alle Gebäude im Eigentum der Eschhof GmbH liegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Gebäude im Bereich der Dächer verändert werden können. Somit würden sich verschiedene Gebäudeansichten ergeben, die nicht das Ziel der Sanierung sind.

Eine behutsame Sanierung eines Gebäudes kann auch bedeuten, dass nicht immer nach aktuellen Maßstäben gearbeitet wird. Das Anlegen eines Dachüberstandes ist kein Kriterium für eine gelungene Sanierung eines Gebäudes. Darüber hinaus gibt es in der heutigen Architektur genügend Beispiele für Gebäude mit Putzfassaden ohne Dachüberstand.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 23. Februar 2017 empfohlen, Balkone bis zu einer Tiefe von 2,00 m zuzulassen. Das Anlegen von Dachüberständen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig, die Anlage 3 der Modernisierungsrichtlinie der Eschhofsiedlung dahingehend zu ändern, dass Balkone bis zu einer Tiefe von 2,00 m zulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

7 Überarbeitung der Ehrenordnung - Antrag FDP

Vorlage: FB I/436/2017

Die FDP hat mit Schreiben vom 23. November 2016 die Überarbeitung der Ehrenordnung beantragt. Der Personal- und Geschäftsordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen, dass sich ein Arbeitskreis dieser Aufgaben annehmen soll. In einem interfraktionellen Treffen mit der Verwaltung am 02. Februar 2017 wurde die Ehrenordnung einvernehmlich überarbeitet.

Zur Klarstellung wurden durch die Verwaltung noch folgende Ergänzungen vorgeschlagen, die in der vorliegenden Fassung eingearbeitet wurden:

Zu „Ratsmitglieder“:

- Unter Punkt e) - Ratszugehörigkeit - „und alle weitere 5 Jahre“ sollte zur Klarstellung ein Betrag von 100 Euro festgelegt werden.
- Unter Punkt f) - Ausscheiden aus dem Rat - sollte folgende Formulierung eingefügt werden: „Nach 5 Jahren und alle weitere 5 Jahre“
- Unter Punkt h) - Ehrenbezeichnung gem. § 29 Abs. 1 NKomVG - sollte unter Ergänzungen eingefügt werden: „Ratsmitglieder, die dem Rat 25 Jahre angehörten.“

Zu „Mitglieder der Feuerwehr“:

- Unter Punkt a) - Dienstjubiläen - „70, 75, 80 Jahre“ sollte ebenfalls zur Klarstellung noch ein Betrag von 70 - 80 Euro festgelegt werden.

Der Personal- und Geschäftsordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 empfohlen, die neue Fassung „Ehrungen durch die Gemeinde Lemwerder“ mit den Ergänzungen der Verwaltung zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die neue Fassung „Ehrungen durch die Gemeinde Lemwerder - Ehrenordnung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

8 Preisgestaltung Gewerbeflächen

Vorlage: FB II/446/2017

Die Gemeinde Lemwerder verfügt aktuell noch über freie Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten Altenesch von ca. 1,0 ha und Deichshausen von 8,0 ha. Im Gewerbegebiet Edenbüttel sind keine freien Flächen mehr verfügbar.

Die Gewerbeflächen in Altenesch werden zu einem Preis von 10 Euro je m² teilerschlossen angeboten und im Gewerbegebiet Deichshausen, „Aero Mare“, wird ein Preis von 26 Euro je m² auf Nachfrage mitgeteilt.

Die verbliebenen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Altenesch erfahren derzeit eine starke Nachfrage. Seitens der Verwaltung wird potenziellen Interessenten bisher mitgeteilt, dass ein Verkauf der Flächen erst ab einer Größe von 2.500 m² und größer erfolgen kann. Mit dieser Aussage soll eine Zerstückelung der Flächen vorgebeugt werden.

Auf Grundlage der Bodenrichtwerte 2017 sowie der Vergleiche mit Gewerbegebieten in der Wesermarsch und umliegenden Kommunen wird vorgeschlagen, die m²-Preise für die verbliebenden Restflächen des Gewerbegebietes Altenesch auf 13 Euro je m² anzuheben und für das Gewerbegebiet Deichshausen auf 23 Euro je m² zu senken.

Für das Gewerbegebiet Deichshausen, „Aero Mare“, sollte eine Größe von 3.000 m² für den Verkauf von Grundstücken vorgesehen werden, um einer Zerstückelung der Gewerbeflächen vorzubeugen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen), die Verkaufspreise bei zukünftigen Anfragen für das Gewerbegebiet Altenesch auf 13 Euro je m² und für das Gewerbegebiet Deichshausen auf 23 Euro je m² neu festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	

**9 BV: "Osttangente" / Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens
Vorlage: FB II/273/2015-16-6**

Für die Entwicklung der im Flächennutzungsplan 2025 für die Gemeinde Lemwerder vorgesehenen gewerblichen Flächen auf dem ehemaligen Flugfeld und zugunsten einer Entlastung von innerörtlichen Verkehren soll die sog. „Osttangente“ als Gemeindestraße gebaut werden. Sie stellt den verkehrlichen Lückenschluss zwischen der Flughafenstraße im Norden und der Ernst-Pieper-Straße im Süden der Gemeinde dar. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Industriestraße im Nordwesten und der Hauptstraße im Südosten und ist rd. 4,1 km lang.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2016 die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitungen für ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 Nds. Straßengesetz zu treffen sowie die Kosten für das Planfeststellungsverfahren zu ermitteln.

Die Kostenermittlung hat ergeben, dass für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens rd. 155.000,00 Euro einzuplanen sind.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02. März 2017 empfohlen, die vorliegende Beschlussempfehlung zu beschließen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen):

- Den Bau der Entlastungs- und Entwicklungsstraße zwischen der Industriestraße und der Hauptstraße (L875) mit einem Lückenschluss über das Gelände des ehemaligen Flughafens.
- Die Verwaltung zu beauftragen, dass dafür notwendige Planfeststellungsverfahren und die Einleitung zu beantragen. Dabei sind die Verfahrensschritte und Planungsergebnisse transparent zu machen. Mit diesem Beschluss werden die bisherigen Bebauungsplanverfahren eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	6
Enthaltung:	

**10 Haushalt 2017
10.1 Haushaltsplan**

Bürgermeisterin Neuke erklärte, dass mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht auch die Bilanz vorgelegt wird. Aufgrund der aus ihrer Sicht kurzen Zeit für die Beratungen in den Fachausschüssen, zog Bürgermeisterin Neuke das Resümee, dass bereits während des Jahres Beratungen und Abstimmungen zum zukünftigen Haushalt erfolgen sollten. Weiterhin gab sie ein persönliches Fazit zum Haushalt ab.

Abschließend dankte Bürgermeisterin Neuke für die fairen Beratungen und, stellvertretend für den Finanzservice, Frau Rethorn für die geleistete Arbeit.

Anschließend gaben die Fraktionsvorsitzenden Ratsherr Rohde, SPD, Ratsherr Rosenhagen, CDU, Ratsherr Schöne, FDP, und Ratsherr Schröder, UWL, sowie Ratsfrau Rosenow, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, ihre Stellungnahmen zum vorliegenden Haushaltsplan ab. Dabei kommentierten sie die aus ihrer Sicht wichtigen Aspekte des vorliegenden Haushaltsplanes. Besonders wurde dabei auf die vorgesehenen Investitionen, die Infrastruktur sowie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe eingegangen.

Seitens der FDP-Fraktion und Ratsfrau Rosenow wurden die Entscheidungen zur Osttangente kritisiert. Auf die Entwicklung der Personalkosten wies die FDP-Fraktion besonders hin.

Die UWL-Fraktion legte ihren Schwerpunkt auf die Darstellung ihrer zu den Haushaltsberatungen abgelehnten Anträge. In diesem Zusammenhang kritisierte Ratsherr Schröder, dass Bürgermeisterin Neuke aus seiner Sicht nicht konstruktiv mit der UWL zusammengearbeitet hätte.

Diesen Vorwurf wies Bürgermeisterin Neuke auf das Schärfste zurück und verwies dabei u.a. auf ihre Gesprächsangebote an die UWL während der Haushaltsberatungen.

Abschließend dankten alle Fraktionen sowie Ratsfrau Rosenow der Verwaltung, insbesondere Frau Rethorn, für die Unterstützung bei den Haushaltsberatungen.

Dem Haushaltsplan ist der Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beigefügt worden.

Der Haushaltsplan und der Finanzplan sind zur Kenntnis zu nehmen

Der Rat nahm den Haushaltsplan und den Finanzplan mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	3

10.2 Haushaltssatzung

In mehreren Sitzungen haben sich die Fachausschüsse sowie der Finanz- und Planungsausschuss mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 befasst. Dabei wurden auch verschiedene Änderungsanträge der Ratsfraktionen und Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplan beraten.

Für das Haushaltsjahr 2017 kann aufgrund der Überschussrücklage ein in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 02. März 2017 empfohlen, die Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen), die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3
Enthaltung:	

10.3 Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm sind die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufgenommen worden.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 02. März 2017 empfohlen, das Investitionsprogramm zu beschließen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3
Enthaltung:	

10.4 Stellenplan

Als Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Stellenplan beigefügt worden.

Der Stellenplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nahm den Stellenplan mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	
Enthaltung:	1

11 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Anfragen lagen nicht vor.

12 Einwohnerfragestunde

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Vor Ende der Sitzung gratulierte Ratsfrau Baxmann, stellvertretend für die SPD-Fraktion, Ratsherrn Rohde zum Geburtstag.

Abschließend dankte Ratsvorsitzender Helmerichs für die Beratung und schloss die Sitzung.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer